

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

72. Jahrgang

16. Dezember 2015

Nr. 54 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
194/2015 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über ihren Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	2
195/2015 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	3
196/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Feststellung des Jahresabschluss sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers des für das Haushaltsjahr 2014	4
197/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Service Stelle Wirtschaft – über das Verfahren Markterkundung zur Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten im Kreis Paderborn	5 - 6

194/2015

**Bekanntmachung**

**Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg  
für das Haushaltsjahr 2014**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der von der Sozietät Bönker/Seifert/Lüders aus Detmold im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhangs wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 466.125,66 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn am 21.10.2015 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 26.11.2015 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2014 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen ist ab dem 17.12.2015 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 19, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 08. Dezember 2015

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

gez.

Rüther



**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3771053455 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 22.06.2015 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 08.12.2015

Sparkasse Paderborn-Detmold  
Der Vorstand

196/2015

**Bekanntmachung**

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2014  
des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 23.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 14.10.2015 den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.198.772,51 € und einem Jahresüberschuss von 27.911,66 € fest.
- Der Jahresüberschuss 2014 von 27.911,66 € wird entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW zu 1/3 (= 9.303,89 €) der Ausgleichsrücklage und zu 2/3 (= 18.607,77 €) der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 02.12.2015 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 08.12.2015

gez.  
Ulrich Berger

Verbandsvorsteher

197/2015

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Servicestelle Wirtschaft  
Aldegreverstr. 10 – 14  
33102 Paderborn

**Markterkundung zur Breitbandversorgung  
in den Gewerbegebieten im Kreis Paderborn**

Der Kreis Paderborn führt eine Markterkundung zur Ermittlung von Breitbandnetzbetreibern durch, die in der Lage sind, die nicht bzw. unzureichend versorgten **Gewerbegebiete in den Städten Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück, Lichtenau, Paderborn und Salzkotten sowie in der Gemeinde Hövelhof** ohne öffentlichen Zuschüsse mit Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von symmetrisch mindestens 50 Mbit/s innerhalb der nächsten drei Jahre zu versorgen.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind erwünscht, ebenso eine Verbesserung der Versorgung benachbarter Ortsbereiche mit Gewerbetreibenden in den Wohnlagen. Insbesondere können sich mit dem Gewerbegebiet Berglar/Haltiger Feld/Eichfeld/Geseker Straße (Stadt Salzkotten) Synergien für den Ortsbereich Verne ergeben.

Eine Bedarfsabfrage bei den Unternehmen und Haushalten in den ausgewählten Gewerbegebieten für die Bereitstellung eines schnellen Breitbandanschlusses wird zeitgleich mit der Markterkundung durchgeführt.

Eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Telekommunikationsversorgung einschließlich der dem Kreis Paderborn bekannten und für den Breitbandausbau zur Verfügung stehenden Infrastruktureinrichtungen kann, sofern diese für die jeweils interessierenden Gewerbegebiete verfügbar ist, zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere kann hier der Kontakt zu den betreffenden Kommunen zur Informationsbereitstellung hergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO. Weiter ist vorgesehen, die im Markterkundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen.

Die Interessenten sollen alle relevanten Informationen angeben, die für die Beurteilung im Rahmen des Markterkundungsverfahrens maßgeblich sein können.

Der Netzbetreiber soll dabei insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben,
- rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen (quartalsweise gegliederter Zeitplan) inklusive Meilensteinplanung,
- Angaben zur einzusetzenden Breitbandtechnologie,
- Angaben über die Mindestbandbreite,
- zu erwartender Erschließungsgrad nach der Maßnahme (> 95%) im Ausbaubereich,
- Angaben über voraussichtliche Dienste und Endkundenpreise.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**72. Jahrgang**

**16. Dezember 2015**

**Nr. 54 / S. 6**

---

Rückantworten zu den in den nächsten drei Jahren geplanten Ausbauprojekten bzw. Konzepten für den Ausbau sollen schriftlich bis zum 20.01.2016 eingereicht werden.

Die Kosten der Teilnahme an dem Markterkundungsverfahren können nicht ersetzt werden.

**Das Markterkundungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen zu den unterversorgten Gewerbegebieten ist auf den Seiten des Breitbandbüros des Bundes unter**

**<https://www.breitbandausschreibungen.de/publicOverviewDetails/Markterkundung-beginn/516>**

**abrufbar.**

Im Auftrag

gez.

Mühlenhoff